

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

- Stadtwerke Laupheim -

Gem. § 16 des Eigenbetriebsgesetzes (BW) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung neben dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht ist in Anlehnung an die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie gemäß der entsprechenden Eigenbetriebsverordnung zu erstellen. Für den Lagebericht gelten somit insbesondere § 289 HGB und § 11 EigBVO (BW).

Wirtschaftlich-rechtliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Laupheim ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Laupheim ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung (§102 Abs. 1 GemO). Der Betrieb wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gem. § 12 EigBG gesondert in einer doppisch geführten Sonderrechnung verwaltet. Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und die dazu erlassene Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sind auf den Jahresabschluss anzuwenden.

Der Eigenbetrieb besteht seit dem 01.01.2002 aus den drei Sparten Wasserversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr und Parkbad. Nach dem Eigenbetriebsrecht ist somit ein Gesamtabschluss zu erstellen.

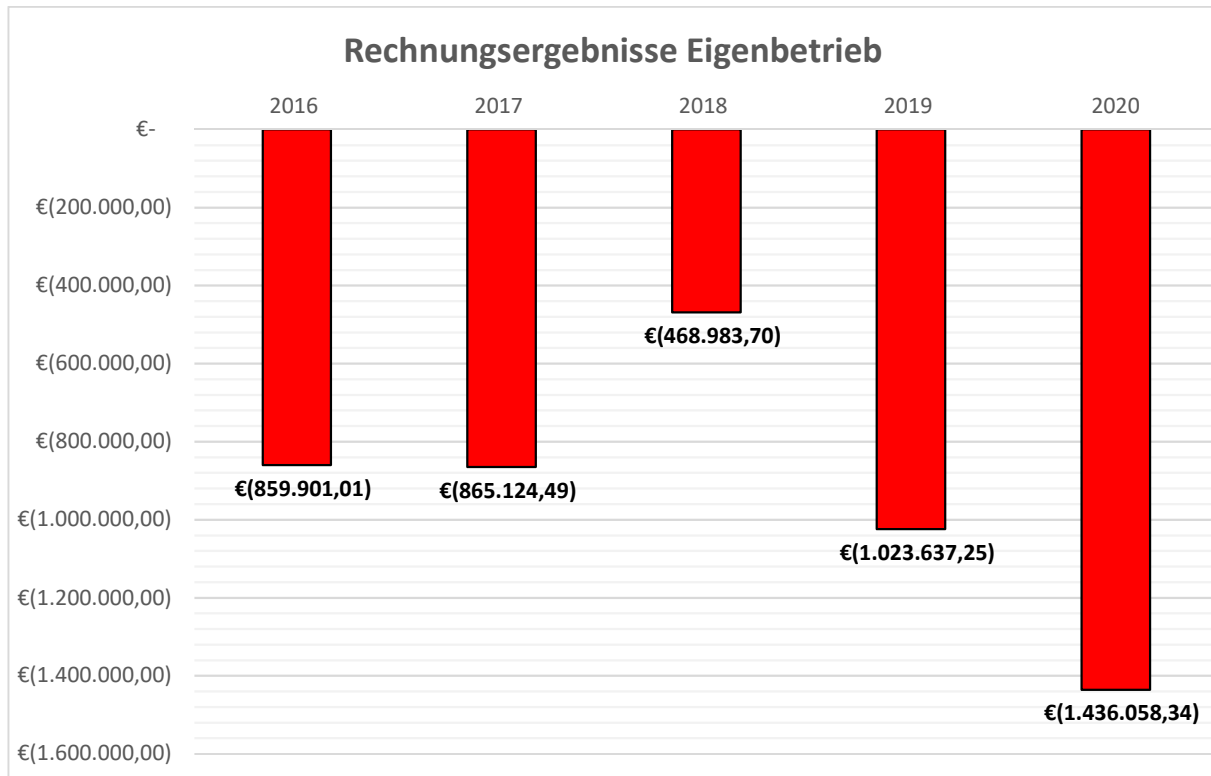
Ab dem 01.01.2011 wurde der Eigenbetrieb um zwei neue Sparten erweitert. Dem Verkehrsbetrieb wurde der Bereich Parkraumbewirtschaftung zugewiesen. Die Sparte Netze und erneuerbare Energien hält die Beteiligungen an den Strom- und Gasnetzgesellschaften und betreibt die städtischen Photovoltaikanlagen. Ab dem Wirtschaftsjahr 2012 wurden die Stadtwerke Laupheim um die Sparte Wärmeversorgung erweitert. Bei den Betriebszweigen Wasserversorgung, Parkbad, Netze, Wärme und Parkraumbewirtschaftung liegt steuerrechtlich ein steuerpflichtiger Betrieb vor. Beim Bereich ÖPNV liegt ein Hoheitsbetrieb vor.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle und die Verbrauchsabrechnung erfolgt im EDV-System „Infoma“.

I. Gesamtbetrachtung

1. Allgemeines

Das Wirtschaftsjahr des Gesamtbetriebes 2020 schließt mit einem **Verlust** in Höhe von 1.436.058,34 € (Plan 1.499.320 Euro) ab, der aus dem allg. Haushalt ausgeglichen wird.



Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Nach Anlage 9 § 12 EigBVO

1. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Laupheim wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme	30.794.012,46 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	25.515.543,20 €
- das Umlaufvermögen	5.278.469,26 €
1.2.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	8.608.427,11 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.172,00 €
- die Rückstellungen	87.836,19 €
- die Verbindlichkeiten	22.095.577,16 €

1.2 Jahresverlust	1.436.058,34 €
1.2.1. Summe Erträge	3.974.014,21 €
1.2.2 Summe Aufwendungen	5.410.072,55 €
1.3 Verwendung des Jahresverlusts	
Der Jahresverlust 2020 in Höhe von	1.436.031,34 €
- ist auf neue Rechnung vorzutragen	- 194.132,58 €
- ist vom Haushalt auszugleichen	1.630.163,92 €
1.4 Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes Entlastung erteilt.	

2. Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 959.021,86 € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf den Zugang im Anlagevermögen durch den Bau des Parkhauses zurückzuführen.

Das Eigenkapital hat sich von 8.414.321,53 € um 194.105,58 € auf 8.608.427,11 € erhöht. Dies ist auf die Entwicklung des Verlustes zurückzuführen. Eine Stammkapitalzuführung war im Jahr 2020 nicht notwendig. Die Rückstellungen haben sich um 84.349,94 € auf 87.836,19 reduziert. Hier sind Steuerrückstellungen, Rückstellungen aus den Urlaubs- und Überstundenansprüchen der Parkbadmitarbeiter, sowie sonstige Rückstellungen enthalten. Die einzelnen Positionen der Bilanz sind, inklusive der Vorjahreswerte, in der **Anlage 1** dargestellt.

Der Verlustausgleich durch die Stadt wurde aufgrund einer Anmerkung der GPA im Jahr 2016 wiederum unterjährig in Form von Vorauszahlungen vorgenommen.

3. Entwicklung des Schuldenstandes

Der Schuldenstand stellt sich zu Beginn und am Ende des Rechnungsjahres wie folgt dar:

	Stand 01.01.2020	Neuaufnahmen	Tilgungen	Stand 31.12.2020
Eigenbetrieb	12.796.560,96 €	5.570.000,00 €	484.357,76 €	17.882.203,20 €
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	70.110,76 €	- €	22.283,48 €	47.827,28 €
Gesamt	12.866.671,72 €	5.570.000,00 €	506.641,24 €	17.930.030,48 €

Aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen Verpflichtungen für die Holzpelletanlage im Schulzentrum.

Die Kreditaufnahmen waren in den unterschiedlichen Betriebszweigen wie folgt notwendig:

Wasserversorgung	0,00 €
ÖPNV/Verkehr	2.670.000,00 €
Parkbad	2.900.000,00 €
Netze- und regenerative Energien	0,00 €
Wärmeversorgung	0,00 €

4. Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand stellt sich im Wirtschaftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr 2019 wie folgt dar:

	2020	2019
Löhne, Gehälter	944.678,37 €	800.258,19 €
Soziale Abgaben	154.126,95 €	139.229,10 €
Aufwendungen für Altersversorgung	94.310,09 €	82.029,60 €

II. Spartenbetrachtung

1. Betriebszweig Wasserversorgung

Der Betriebszweig Wasserversorgung erzielte im Betriebsjahr 2020 einen **Gewinn** nach Konzessionsabgabe und Steuern in Höhe von 62.677,89 (Vj 195.080,97 €).

Wasserbezug

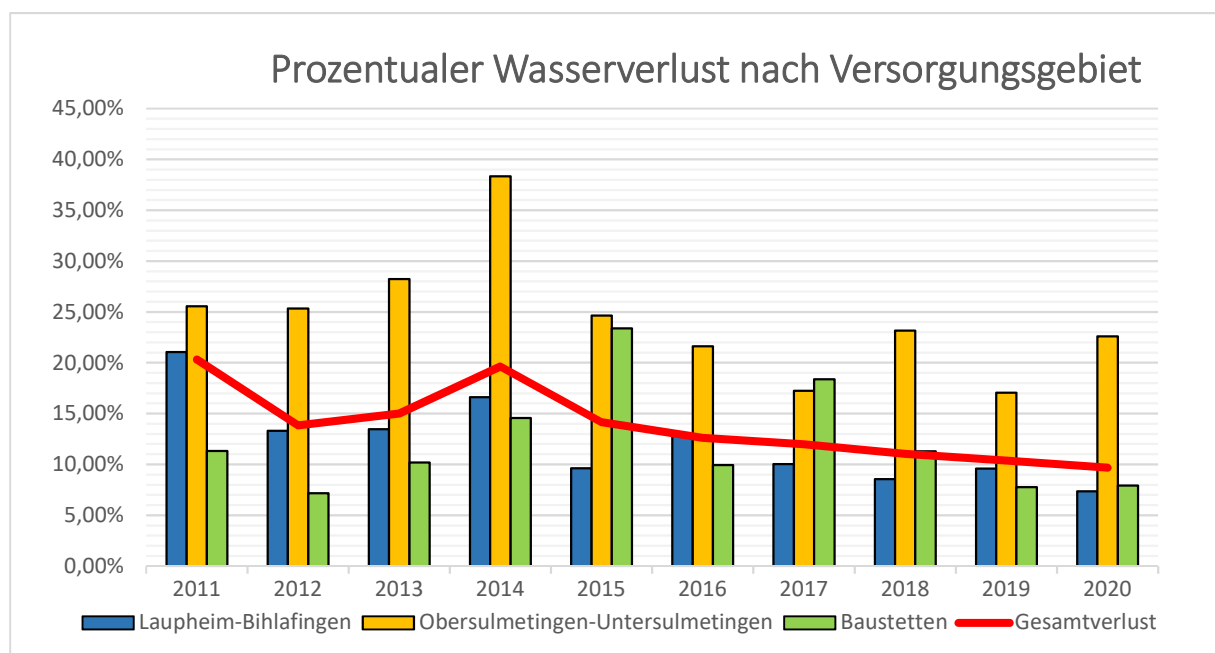
Die Verkaufsmenge an Wasser in Höhe von 1.237.847 cbm (Vj. 1.276.802 cbm) ist im Vergleich zum Vorjahr marginal gesunken, lag jedoch mit rund 1,8% über dem Fünfjahresdurchschnitt von 2015 bis 2019. Die Erlöse aus der Wasserabgabe sind aufgrund der Abgabenerhöhung um rund 99.938,60 € auf 2.165.111,91 € gestiegen. Die Wassergebühren wurden zum 01.01.2020 erhöht und lagen bei 1,66 € (Vorjahr: 1,55€) je cbm (Normaltarif) bzw. 1,50 € je cbm (Stadttarif).

WASSERBILANZ

	Jahr	Laupheim	Bihlafingen	Obersulmatingen	Untersulmatingen	Baustetten	gesamt	Entwicklung Wasserzins €/ cbm
Gemessener Verbrauch	2011	785.693 cbm	33.454 cbm	50.129 cbm	82.984 cbm	166.812 cbm	1.119.072 cbm	1,43
Gemessener Verbrauch	2012	855.709 cbm	32.953 cbm	48.488 cbm	87.551 cbm	175.416 cbm	1.200.117 cbm	
Gemessener Verbrauch	2013	842.989 cbm	30.597 cbm	49.645 cbm	84.449 cbm	164.974 cbm	1.172.654 cbm	
Gemessener Verbrauch	2014	765.961 cbm	31.476 cbm	45.404 cbm	82.959 cbm	167.356 cbm	1.093.156 cbm	
Gemessener Verbrauch	2015	844.038 cbm	30.085 cbm	73.510 cbm	96.073 cbm	169.243 cbm	1.212.949 cbm	
Gemessener Verbrauch	2016	825.160 cbm	31.451 cbm	60.297 cbm	88.248 cbm	183.027 cbm	1.188.183 cbm	
Gemessener Verbrauch	2017	899.474 cbm	32.322 cbm	62.729 cbm	94.733 cbm	132.276 cbm	1.221.534 cbm	1,55
Gemessener Verbrauch	2018	922.513 cbm	33.855 cbm	65.028 cbm	95.991 cbm	149.830 cbm	1.267.217 cbm	
Gemessener Verbrauch	2019	926.245 cbm	35.278 cbm	68.778 cbm	92.633 cbm	153.868 cbm	1.276.802 cbm	
Gemessener Verbrauch	2020	<u>904.718</u> cbm	<u>39.433</u> cbm	<u>70.080</u> cbm	<u>89.081</u> cbm	<u>151.073</u> cbm	<u>1.254.385</u> cbm	1,66
Wasserbezugsmenge	2020	1.019.070 cbm		205.628 cbm		164.065 cbm	1.388.763 cbm	
Wasserverlust	2020	74.919 cbm		46.467 cbm		12.992 cbm	134.378 cbm	
Angabe in %		7,35 %		22,60 %		7,92 %	9,68 %	
Wasserverlust	2019		9,58 %	17,05 %		7,78 %	10,39 %	
Wasserverlust	2018		8,56 %	23,17 %		11,28 %	11,03 %	
Wasserverlust	2017		10,03 %	17,24 %		18,38 %	12,25 %	
Wasserverlust	2016		12,92 %	21,62 %		9,95 %	13,68 %	

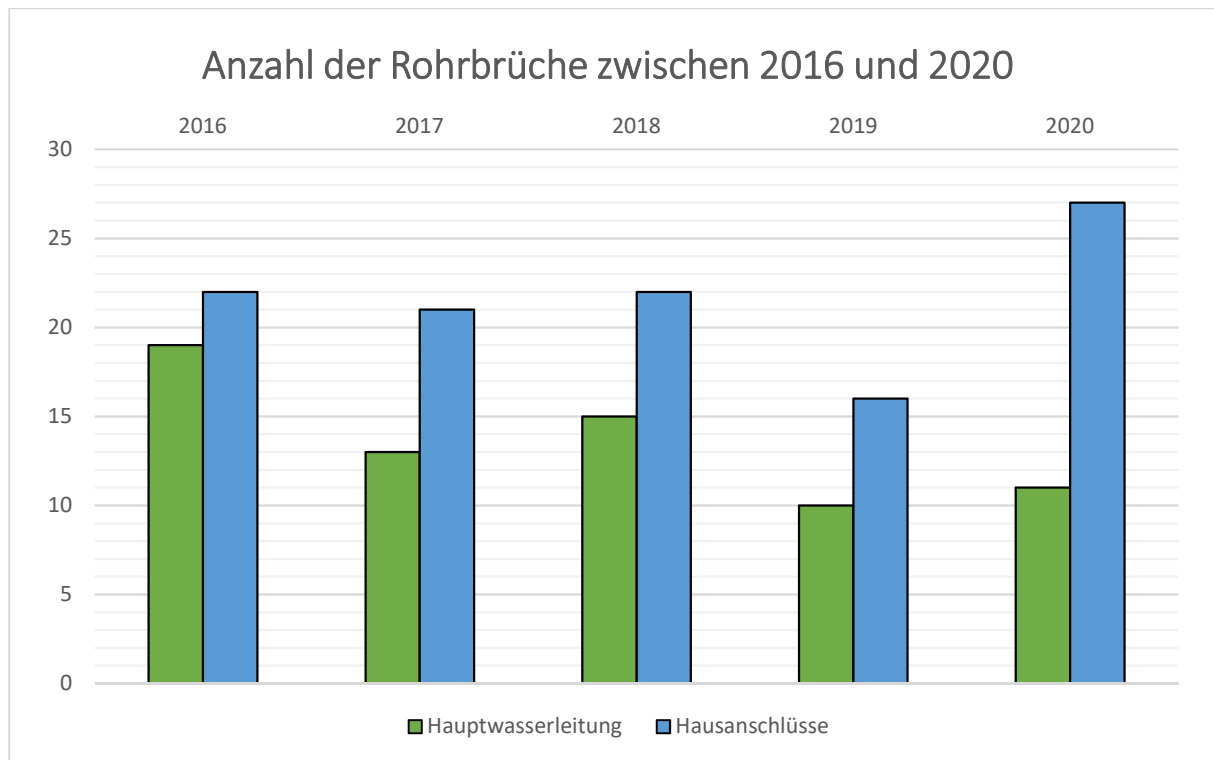
Der Wasserverlust lag mit 9,68 % erneut unter dem Vorjahreswert von 10,39 % (siehe nachfolgende Grafik) und somit erstmals unter der 10%-Grenze seit der Gründung der Stadtwerke im Jahr 2002. In Ober- und Untersulmetingen sowie in Baustetten ist der Wasserverlust im Vergleich zum Vorjahr von 17,05% auf 22,60% bzw. von 7,78% auf 7,92% gestiegen. In Laupheim und Bihlafingen verringerte sich dieser von 9,58% auf 7,35%. Zur Verringerung der Verluste in Ober- und Untersulmetingen sowie in Baustetten wird deswegen eine Rohrnetzanalyse für 2021 angesteuert.

In der Wasserbilanz 2020 konnte das Ergebnis der Wasserverluste aus dem Vorjahr nochmals unterschritten werden.



Rohrbrüche

Im Jahr 2020 kam es zu relativ wenigen Rohrbrüchen der Hauptwasserleitungen wie bereits im Vorjahr. Hingegen im Bereich der Hausanschlüsse mussten die Mitarbeiter:innen des Wasserwerks 27 Hausanschlussleitungen reparieren und egalisierte somit das sehr gute Ergebnis des Vorjahres. Trotz des insgesamt guten Ergebnisses im Bereich der Wasserverluste und Rohrbrüche ist es nach wie vor wichtig, eine kontinuierliche Erneuerung unseres Versorgungsnetzes voranzutreiben, um die Reduzierung des Wasserverlustes weiter fortführen zu können.



Betriebswirtschaftliches Ergebnis

Laut Beschluss des Gemeinderats wurde eine **Konzessionsabgabe** eingeführt. Preisrechtlich ergibt sich im Wirtschaftsjahr eine Konzessionsabgabe in Höhe von **177.513,04 €** (Vj. 173.558,89 €), welche mit steuerlicher Wirkung geltend gemacht werden kann. Nachholbare Beträge verbleiben somit keine. Die Konzessionsabgabe macht sich im Materialaufwand als bezogene Leistung ergebnismindernd bemerkbar.

Im Bereich der Materialaufwendungen inkl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen lagen die Kosten mit 1.287.263,96 € rund 257.000 € über dem Vorjahreswert. Maßgeblich dazu beigetragen hat eine zeitliche verzögerte Rechnungsstellung für die bezogene Wassermenge sowie einem deutlichen Mehraufwand im Bereich der Instandhaltungskosten des Versorgungsnetzes. Trotz der geringen Anzahl an Rohrbrüchen der Hauptwasserleitung, verursachte diese dem Umfang geschuldet deutlich höhere Kosten. Ebenso die deutliche Steigerung der Rohrbrüche bei den Hausanschlüssen.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6.125,81 € auf 242.782,72 € verringert.

Seit dem Jahr 2012 wird das positive Ergebnis der Wasserversorgung im Gesamtergebnis des Eigenbetriebs belassen, da eine Ausschüttung an den städtischen Haushalt zu einer zusätzlichen steuerlichen Belastung führen würde.

2. Betriebszweig ÖPNV/Verkehr

Im Jahr 2011 wurde der hoheitliche Betriebszweig ÖPNV um den steuerpflichtigen Betrieb des Parkhauses erweitert. Das Parkhaus wurde im Sommer 2020 fertiggestellt und ist seither in Betrieb. Die beiden Bereiche werden von den Stadtwerken in einem Buchungskreis geführt. Aus Gründen der Darstellung und Transparenz erfolgt jedoch eine gesonderte Darstellung des Ergebnisbeitrags der einzelnen Bereiche. Diese sind auf Seite 4 des Aktenvermerks des Steuerberaters ersichtlich.

Der Bereich ÖPNV/Verkehr weist für das Jahr 2020 einen Verlust in Höhe von **149.298,27 €** aus, welcher vom Haushalt ausgeglichen wird.

Die Sparte des ÖPNV, welche die Bewirtschaftung der Buswartehallen, die Organisation und Umsetzung des Heimatfestbusses sowie die Schnittstelle zwischen Bürger und dem Landratsamt Biberach darstellt, weist für das Jahr 2020 einen Verlust von 77.591,70 € (Vj. 136.641,01 €) aus, welcher ebenfalls vom Haushalt ausgeglichen wird. Im Wirtschaftsjahr ist der Verlust gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies lag u.a. daran, dass im Jahr 2020 das Heimatfest aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte und diese Aufwendungen eingespart wurden. Zudem wurde die Linie 244 Anfang 2020 eingestellt.

Die Sparte ÖPNV stellt einen Hoheitsbetrieb dar, da mangels Einnahmen kein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 Absatz 3 KStG vorliegt. Durch einen Konzessionswechsel zum 1. Juli 2015 wird das Linienbündel Laupheim eigenwirtschaftlich von der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) erbracht. Seit dem Jahr 2016 müssen daher keine Zuschüsse mehr geleistet werden.

Lediglich der Nahverkehr im Rahmen des Heimatfestes in Laupheim wird vom städtischen Betrieb in eigener Regie abgewickelt. Hierbei ergeben sich regelmäßige jährliche Einnahmen, welche aber ebenfalls keinen Betrieb gewerblicher Art begründen können, da die hierfür relevante Umsatzschwelle von 35.000 € nicht erreicht wird. Fehlt es an der körperschaftsteuerlichen Qualifikation eines Betriebes gewerblicher Art, unterliegen die Einnahmen - nach nationalem Recht vor der Anwendung des Paragraphen 2b UStG - auch nicht der Umsatzsteuer (vgl. § 2 Absatz 3 UStG).

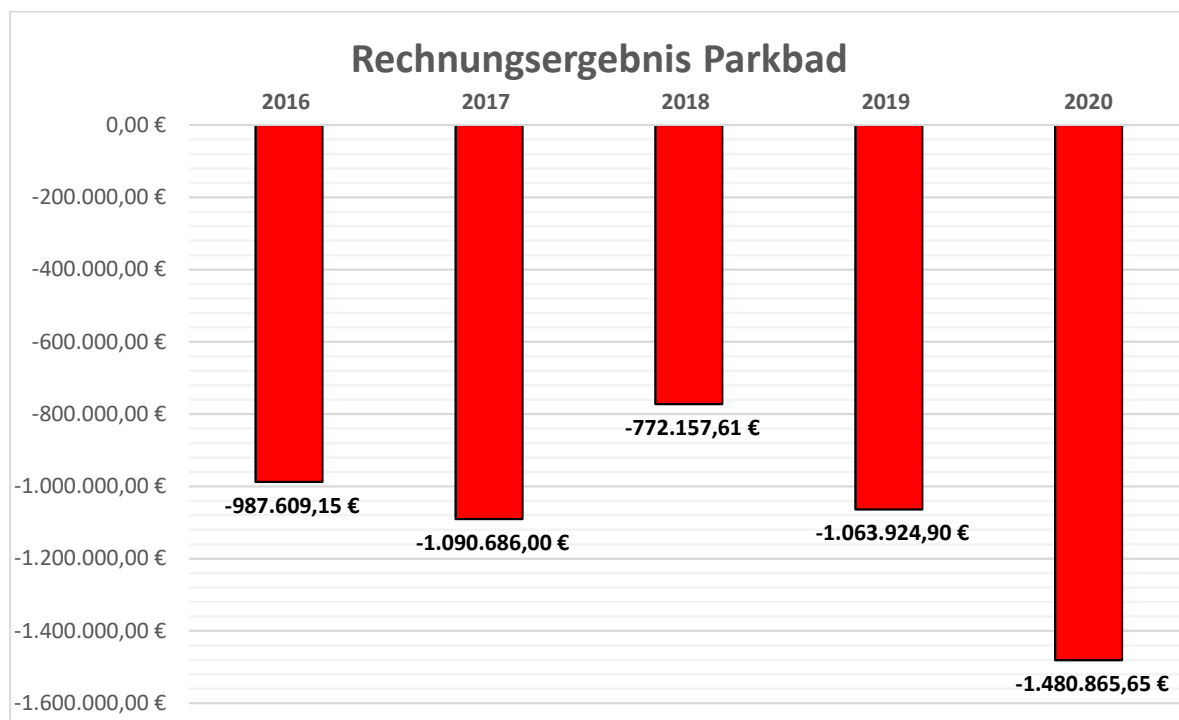
Die steuerpflichtige Sparte des Parkhauses schloss in diesem Jahr mit einem Verlust i.H.v. 71.706,57 € ab. Die Fertigstellung erfolgt im Spätsommer, sodass Erlöse erst ab Oktober 2020 erzielt werden konnten. Diese betrugen 12.358,51 Euro. Demgegenüber stehen die Aufwendungen für Personal, Abschreibungen und Aufwendungen für die Unterhaltung des Gebäudes und Grundstücks.

3. Betriebszweig Parkbad

Das Wirtschaftsjahr 2020 weist bei der Sparte Parkbad einen **Verlust** in Höhe von **1.480.865,65 €** (Vj. 1.063.924,90 €) aus. Das Defizit hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um knapp 415.000 € erhöht.

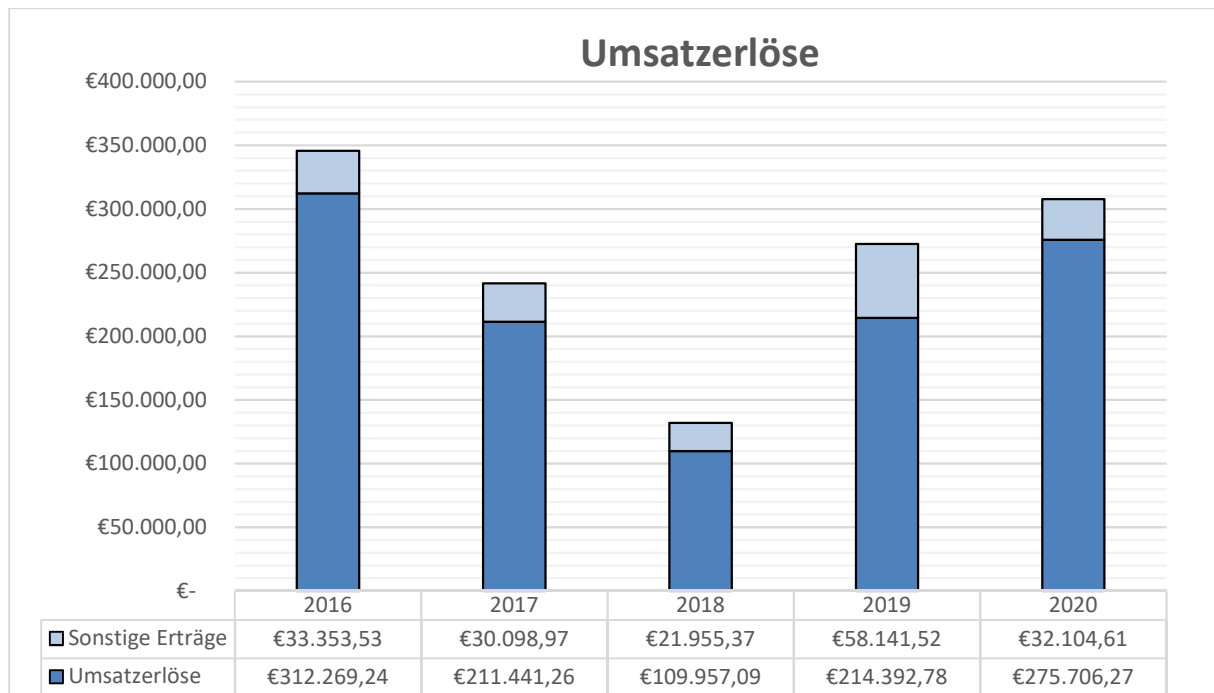
Der Anstieg des Verlustes war erwartet worden. Durch die Eröffnung des sanierten und erweiterten Hallenbades im Oktober 2019 wurden im Folgejahr die Abschreibungen für die Neuinvestition und die Kosten für den Badebetrieb für ein volles Jahr fällig.

Im Wirtschaftsjahr 2020 war ein Verlust von 1.623.100 € veranschlagt worden. Dieser konnte im Ergebnis (1.480.865,65 €) um 142.234,35 € unterschritten werden. Einfluss hierauf hatte auch die Corona-Pandemie, welche ab März 2020 zu einer Schließung des Bades führte.

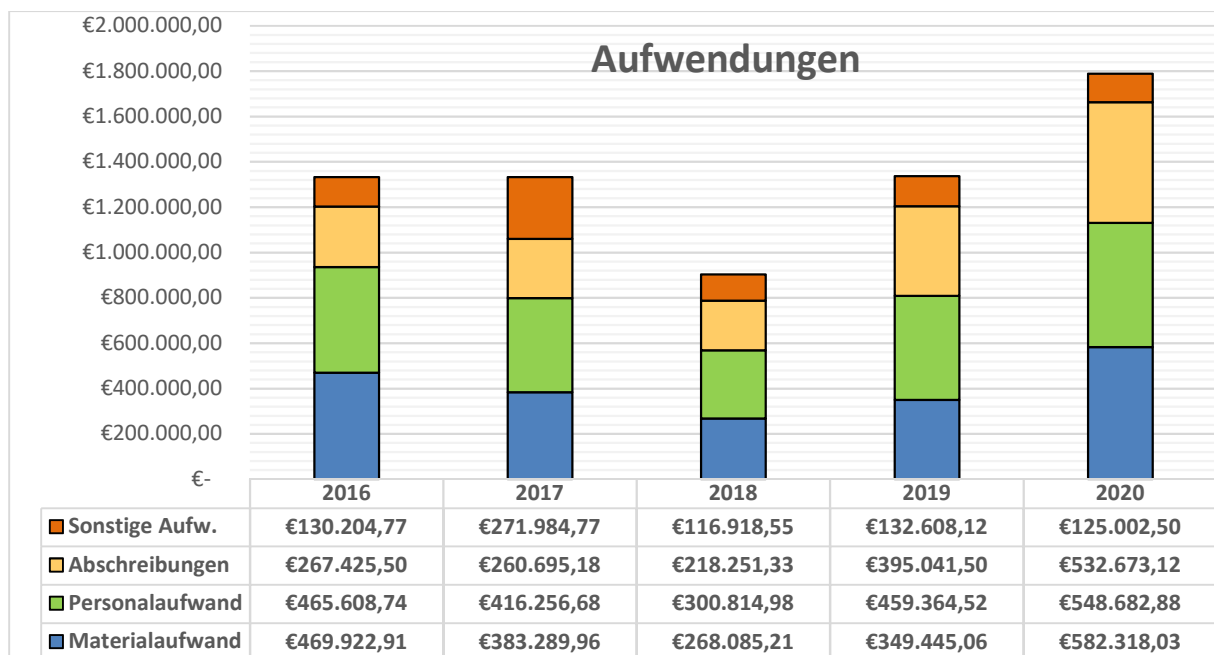


Der Verlustausgleich durch den städtischen Haushalt, der in Form von Vorauszahlungen geleistet wurde, betrug im Jahr 2020 1.300.000 €.

Die Umsatzerlöse konnten um knapp 73.000 € im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Hier war jedoch ein höherer Wert erwartet worden, konnte aufgrund der Corona-Pandemie jedoch nicht erzielt werden. Aufgrund der Schließung des Bades von März bis September 2020 wurden im Hallen- und Freibad 26.146 Badegäste verzeichnet.



Die Aufwendungen liegen mit 1.788.676,53 € insgesamt 452.217,33 € über denen des Vorjahres.



Der **Materialaufwand** stieg um 89.318,36 € auf 582.318,03 €. Insgesamt liegen die Ausgaben beim Materialaufwand aber um über 250.000 € unter dem Planwert. Neben den Ausgabeposten Strom, Wasser und Heizung enthält diese Position auch Aufwendungen für Wartungsverträge und Bauhofleistungen.

Die **Personalaufwendungen** schlagen mit **548.682,88 €** (VJ: 459.364,52 €) zu Buche. Entsprechend liegen die Personalaufwendungen im Wirtschaftsjahr 2020 um 89.498,36 € höher als im Vorjahr; liegen jedoch unter geplantem Wert von 580.000 Euro. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Personalaufwendungen sind auf Besetzungen von bis dato unbesetzten Stellenanteilen, der anteiligen Umlegung der Kosten des technischen Leiters sowie übliche Tarifsteigerungen zurückzuführen. Während der coronabedingten Schließzeit des Bades im Jahr 2020 wurden Personalkosten jedoch auch eingespart. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parkbades haben neben dem Abbau von Urlaubs- und Überstunden auch in anderen städtischen Einrichtungen, mitgearbeitet. Zudem befanden sich die Mitarbeiter aufgrund der Schließung zeitweise auch in Kurzarbeit.

Die **Abschreibungen** in Höhe von **532.673,12 €** sind gegenüber dem Vorjahr (395.041,50 €) um 137.631,62 € gestiegen. Der Planansatz lag bei 564.300 Euro. Mit der Inbetriebnahme des sanierten und erweiterten Hallenbades finden die Abschreibungswerte für diese Investition in der Jahresrechnung 2020 erstmalig für ein volles Jahr Anwendung.

Wird die Entwicklung des Verlustes des Betriebszweiges Parkbad betrachtet, so wird in den folgenden Jahren ein Verlust von ca. 1,7 Mio. erwartet. Die Erweiterung des Bades stellt ein nunmehr fast doppelt so großes Bad dar und ist entsprechend zu bewirtschaften. Trotz genutzter Synergien sind die prognostizierten Erwartungen aus der Zeit vor dem Bau nicht zu erfüllen.

4. Betriebszweig Netze und erneuerbare Energien

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein **Gewinn** in Höhe von **57.858,26 €** (Vj. 31.438,98 €) ausgewiesen.

Die Stadtwerke erhalten nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz Einspeisevergütungen für die Photovoltaikanlagen. Diese sind in den Umsatzerlösen enthalten. Mit einer Gesamtspitzenleistung von rund 86 KWp konnten 82.974 KWh (Vj. 83.198 KWh) Strom aus Solarenergie erzeugt werden.

Im Finanzergebnis wurden die **Beteiligungserträge** aus den Netzgesellschaften Strom und Gas in Höhe von **144.078,14 €** (Vj. 158.666,50 €) ausgewiesen. Der zum Vorjahr geringere Gewinn ist auf eine vorgenommene Gewinnthesaurierung bei der Stromnetzgesellschaft i.H.v. 21.941,31 Euro zurückzuführen. Daneben mussten **78.652,00 €** (Vj. 78.483,88 €) an Darlehenszinsen verausgabt werden.

Aufgrund des steuerlichen Querverbundes mit dem Parkhaus sind insgesamt 10.245,85 € (Vj. 5.587,63 €) an **Steuern** vom Einkommen und Ertrag angefallen.

Im Wirtschaftsjahr wurden im Betriebszweig Netze und erneuerbare Energien keine Investitionen getätigt.

5. Betriebszweig Wärmeversorgung

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Gewinn **in Höhe von 73.569,43 €** (Vorjahr -21.615,70 €) ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse enthalten den Strom- und Wärmeverkauf an die schulischen Einrichtungen und an das Parkbad, sowie den Wärmeverkauf an private Anschlussnehmer. Ferner sind noch die Einspeisevergütungen nach dem KWK-Gesetz enthalten.

Eine Übersicht verschiedener Energiekennzahlen sowie die Umsatzerlössituation stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Energiekennzahlen und Umsatzerlöse	Jahr 2020	Jahr 2019
Summe erzeugter Strom (KWh)	1.472.714	1.357.684
Summe eigenverbrauchter Strom (KWh)	1.253.638	1.077.421
Anteil eigenverbrauchter Strom	85,1 %	79,4 %
Summe verkaufte Wärme (KWh)	5.631.172	5.084.668
Anteil der erneuerbaren Energien in der Fernwärme	25,38 %	32,70 %
Umsatzerlöse (Euro)	1.169.206,29	978.062,70

Der Wärmeverbrauch 2020 stieg witterungsbedingt sowohl bei den privaten Anschlussnehmern wie auch bei den kommunalen Liegenschaften an. Durch die temporäre Schließung kommunaler Liegenschaften fiel der Anstieg allerdings geringer aus als bei den privaten Wärmekunden. Der Verbrauchsanteil des eigenproduzierten Stroms stieg um 5,7 Prozentpunkte auf nunmehr 85,1 Prozent an. Durch einen längeren Anlagendefekt der Pelletkesselanlage in der Heizzentrale sank der Anteil der erneuerbaren Energien auf rd. 25,4 Prozent. Dieser konnte aber bis zur begonnenen Heizperiode im Herbst behoben werden. Entsprechend dem Mehrverbrauch und den Mehrkosten des Rohstoffbezugs kam es zu einem Anstieg der Umsatzerlöse.

Die Materialaufwendungen setzten sich überwiegend aus den Rohstoffbezugskosten wie Gas, Pellets und Strom zusammen. Die sonstigen betrieblichen Kosten betreffen die Wartung Anlagen, Versicherungsbeiträge und diverse sonstige Kosten.

Unter den sonstigen Steuern ist die nicht abziehbare Vorsteuer ausgewiesen, die sich aus dem Anteil der öffentlichen Einrichtungen (Schulen und Hallen) ergibt, welche an die Heizzentrale angeschlossen sind.

6. Abwasser Inkasso

Seit 2019 wird für den Eigenbetrieb ein eigenes Bankkonto und systemisch (Infoma) ein eigener Mandant geführt. Um die Synergien der gemeinsamen Veranlagung von Wasser und Abwasser weiterhin zu nutzen, wurde die Zuordnung des Abwasser Kassengeschäfts ebenfalls dem Mandanten Stadtwerke zugeordnet. Inhaltlich ist Bereich Abwasser jedoch weiterhin dem städtischen Haushalt zuzuordnen. Die durch die Veranlagung des Abwassers vereinnahmten Entgelte werden sodann an die Stadt abgeführt. Diese liquiden Mittel und Verbindlichkeiten werden ab 2019 in einer zusätzlichen Bilanz dargestellt.

III. Sonstiges

1. Eigenkapitalausstattung und verdeckte Gewinnausschüttung

Liegt die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs unter 30 % des Aktivvermögens, so müssen etwaige Darlehen von der Stadt dem Eigenkapital zugerechnet werden, mit der Folge, dass die Zinszahlungen an die Trägerkörperschaft als verdeckte Gewinnausschüttung angesehen werden und eine kapitalertragsteuerliche Leistung darstellen.

Grundsätzlich werden die Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts für Zwecke der Einkommensermittlung als verselbständigt angesehen. Dies führt dazu, dass Regelungen zwischen der Trägerkörperschaft und dem Betrieb steuerlich anerkannt werden und insoweit steuerlich zu erfassende Betriebseinnahmen oder -ausgaben vorliegen können. Hiervon können auch Regelungen über unverzinsliche oder verzinsliche Darlehen zwischen der Trägerkörperschaft und ihrem Betrieb gewerblicher Art betroffen sein.

Die Eigenkapitalquote der steuerpflichtigen Betriebszweige der Stadtwerke beträgt zum 31.12.2020 **27,95 %**. Für die steuerlich relevanten Betriebszweige der Stadt Laupheim liegt die steuerlich geforderte Mindesteigenkapitalausstattung nur knapp unterhalb der 30%-Grenze und sollte seitens der Steuerverwaltung nicht aufgegriffen werden. Zudem betrifft das Trägerdarlehen lediglich den Bereich des Parkbades, für welches keine Steuererklärung abgegeben wird, sodass die Unterschreitung dieser Quote zu keiner Kapitalertragssteuerpflicht führen sollte. Im Jahr 2020 war keine Stammkapitalerhöhung notwendig.

2. Organe des Eigenbetriebs

Gemäß Eigenbetriebssatzung wurde auf die Bestellung eines Betriebsleiters sowie auf die Einsetzung eines Betriebsausschusses verzichtet.

Somit nehmen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes der Oberbürgermeister die der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben und der Gemeinderat die dem Betriebsausschuss zugeordneten Aufgaben wahr.

Der Eigenbetrieb war im Jahr 2020 dem Geschäftsbereich des Finanzdezernates zugeordnet. Die Aufgaben der Betriebsleitung des Eigenbetriebs werden durch den Oberbürgermeister wahrgenommen. Der Eigenbetrieb wurde mit Datum vom 23.05.2012 in das Handelsregister (HRA 722994) eingetragen.

3. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde nach erfolgten Beratungen am 25.05.2020 vom Gemeinderat (Vorlage-Nr. 2019/2212) beschlossen. Mit Beschlussdatum vom 20.07.2020 (Vorlage-Nr. 2020/0162) wurde der Wirtschaftsplan 2020 nochmals angepasst. Der im Gesamt-Vermögensplan ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren musste den Kreditmitteln zugeordnet werden, sodass sich die Finanzierungsmittel im Vermögensplan erhöht haben. Diese Änderung war durch den Gemeinderat zu genehmigen.

4. Anlagenbuchhaltung

Die Anlagenbuchhaltung der Stadtwerke erfolgt durch BakerTilly in Abstimmung mit den Stadtwerken. Die investiv vorzunehmenden Buchungen werden durch die interne Buchhaltung der Stadt vorgenommen. Eine Gesamtübersicht dieser wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten an BakerTilly übergeben, welche sodann die einzelnen Wirtschaftsgüter in ihrer Datenbank erfassen und den Abschreibungslauf vornehmen. Das Anlageverzeichnis wird sodann an uns zur Durchsicht und für die Unterlagen zurückgegeben. Die sich daraus ergebenden Abschreibungen werden wiederum durch die Buchhaltung vorgenommen.

Mittelfristig ist angedacht, die Anlagenbuchhaltung ebenfalls intern vorzunehmen.

Laupheim, 22. Mai 2023

Raymond Ihle
Betriebsleitung